

Bedarfsgerechte Aufstockung der Sozialpädagogischen Lernhilfen

Produkt 60 3.1.2 Jugendsozialarbeit

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09653

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2017 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Angebote der Sozialpädagogischen Lernhilfe mit derzeit 1.044 Plätzen, werden seit 1999 in der Landeshauptstadt München von vier Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (ETC e.V., Verein für Sozialeinrichtungen, InitiativGruppe e.V. und der Katholischen Jugendfürsorge) im gesamten Stadtgebiet, aufgeteilt in fünf Sozialraumregionen, durchgeführt.

Die Sozialpädagogische Lernhilfe wird im Rahmen der Förderung von Freien Trägern gemäß § 74 SGB VIII bezuschusst.

Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage nach dieser niederschweligen Unterstützungsmaßnahme, insbesondere für Kinder mit Migrations- und Fluchthintergrund, bedarf es einer Anpassung der aktuell zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Hierbei sind vor allem diejenigen Kinder und Jugendlichen zu nennen, die aufgrund hoher sprachlicher Beeinträchtigung die reguläre Beschulung ohne die Sozialpädagogische Lernhilfe nicht bewältigen können.

Ziel ist hierbei mehr Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu notwendigen Lernunterstützungsangeboten zu ermöglichen, um Bildungs- und Chancengleichheit zu erreichen.

Es wird eine Fallzahlaufstockung von 100 Plätzen vorgeschlagen, die auf die bestehenden fünf Sozialraumregionen der Träger Sozialpädagogischer Lernhilfen aufgeteilt werden sollen.

Für die zur Durchführung des Angebotes genutzten Schulräume entsteht ein zusätzlicher Sachkostenaufwand.

1. Zielsetzung des Angebotes

Das Angebot der Sozialpädagogischen Lernhilfe ist für die Familien eine Unterstützungsmaßnahme, die sich an Schülerinnen und Schüler aus Grund-, Mittel- und Förderschulen richtet. Familien und deren Kinder und Jugendliche, die die schulischen Anforderungen alleine nicht bewältigen können, werden mit diesem Angebot unterstützt. Diese Form der Lernhilfe ist nicht nur Nachhilfe oder Hausaufgabenbetreuung, sondern vielmehr eine sozialpädagogische Hilfe, die das Kind in seiner gesamten Persönlichkeit fördert.

Neben der Unterstützung und Anleitung zum Bewältigen der schulischen Aufgaben, findet auch eine Vermittlung von Lerntechniken, Lernstrategien und Sozialkompetenz statt.

Der Großteil der Schülerinnen und Schüler die dieses Unterstützungsangebot erhalten, verfügen zu Hause weder über räumliche noch über strukturelle Grundbedingungen wie z.B. einen geeigneten Arbeitsplatz oder Material, die ein Lernen im familiären Umfeld ermöglichen. Zudem sind viele Eltern der Kinder aufgrund ihrer persönlichen Überlastungssituation, Eigenproblematik oder des eigenen bildungsfernen Hintergrundes kaum in der Lage, entsprechend unterstützend auf ihr Kind einzuwirken.

Mit dem Angebot der Sozialpädagogischen Lernhilfe werden die Eltern in den Prozess der Lernhilfe miteinbezogen und erhalten regelmäßig eine Rückmeldung über den Entwicklungsprozess ihres Kindes. Die Eltern werden damit mittelfristig befähigt, einen eigenen Rahmen für die schulische Unterstützung ihrer Kinder zu stellen oder erhalten bei Bedarf eine Vermittlung an eine entsprechende Beratungsstelle oder andere Einrichtung.

Die Sozialpädagogische Lernhilfe findet zweimal in der Woche für zwei Stunden statt. Um optimale Lernbedingungen zu ermöglichen, wird das Angebot in kleinen Gruppen bis zu vier Schülerinnen und Schülern umgesetzt. Die Hilfeform ist befristet auf ein Jahr und kann bei Bedarf um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Die Lernhilfegruppen sind wohnortnah und meist in den zuständigen Sprengelschulen der Schülerinnen und Schüler.

Der Zugang zu diesem Unterstützungsangebot erfolgt über die Bezirkssozialarbeit oder die Schulsozialarbeit der entsprechenden Sozialraumregion bzw. der betreffenden Schulen.

2. Bedarfsentwicklung

Die Sozialpädagogischen Lernhilfen verzeichnen eine steigende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit hohem Unterstützungsbedarf. Eine schrittweise Anpassung der benötigten Plätze war in den vergangenen Jahren daher immer wieder notwendig geworden. Aktuell umfasst das Angebot insgesamt 1.044 Plätze.

Alle vier Träger haben mehr Anfragen als zur Verfügung stehende Plätze. Durchschnittlich warten insgesamt jährlich ca. 150 Kinder und Jugendliche auf ein Platzangebot an Sozialpädagogischer Lernhilfe.

Die große Nachfrage nach dieser Unterstützungsmaßnahme liegt unter anderem darin begründet, dass über schnelle und niederschwellige Zugangswege die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gute schulische Erfolge verzeichnen. Lehrkräfte und die Schulsozialarbeit können in Abstimmung mit der Bezirkssozialarbeit und den Eltern und Kindern, vergleichsweise schnell ein niederschwelliges Angebot vorhalten.

3. Wirksamkeit

In den Sozialpädagogischen Lernhilfen sind ca. 57 % der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler Grundschülerinnen und Grundschüler (Mittelschule 32 % und Förderschule 9 %). Je frühzeitiger das Unterstützungsangebot der Sozialpädagogischen Lernhilfe beginnt, desto höher sind die Erfolgschancen.

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in der Aufmerksamkeit und Konzentration brauchen einen kleinen und sehr strukturierten Rahmen, um sich auf den Prozess des Lernens überhaupt einstellen zu können.

Der hohe Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und an ausländischen Kindern in der Sozialpädagogischen Lernhilfe¹ zeigt, dass besonders diese Kinder und Jugendliche elementare Unterstützung beim Lernen und Bewältigen schulischer Aufgaben benötigen. Wesentlich sind hierbei unter anderem der deutsche Spracherwerb, das Erlernen eines Textverständnisses und das Erfassen komplexer Aufgabenstellungen bei begrenzt vorhandenem Sprachniveau.

Das derzeitige Platzangebot von aktuell 1.044 Plätzen reicht nicht aus, um die Meldungen und Empfehlungen aus den Sozialbürgerhäusern, den Horten und der Schulsozialarbeit sowie von den Schulleitungen versorgen zu können.

4. Räumliche Bedarfe

71 % der Lerngruppen der Sozialpädagogischen Lernhilfe finden in Unterrichtsräumen von Schulen statt.

Nur 29 % der Gruppen können Räume in Pfarrheimen, Räume von Beratungsstellen, Nachbarschaftstreffs und Jugendfreizeitstätten kostengünstig oder für einen symbolischen Mietpreis nutzen.

Die Lerngruppen werden möglichst altersbezogenen zusammengesetzt und der Lernstandort wird nach der jeweiligen Schulzugehörigkeit gewählt. Das Referat für Bildung und Sport erhebt für die Überlassung von Schulräumen Gebühren.

¹ Der Migrationsanteil der 6-14 Jährigen in München lag im Jahr 2016 bei 58,8 %. In den SPLH wurden im Vergleich dazu 64 % 6-14 Jährige mit Migrationshintergrund unterstützt.

5. Darstellung der Kosten und Finanzierung

Die Kosten für einen Platz in der Sozialpädagogischen Lernhilfe betragen jährlich 1.400 Euro. Diese setzen sich zusammen aus Personal- und Sachkosten.

Mit einem Ausbau von 100 weiteren Plätzen für die Sozialpädagogische Lernhilfe werden jährlich finanzielle Mittel in Höhe von 140.000 Euro benötigt.

Die Kosten für Schulraumnutzung sind in den Maßnahmekosten nicht inkludiert.

Die Träger zahlen für die Nutzung von Klassen- und Schulräumen zwei Euro pro Schulraum und pro Stunde. Dies entspricht einem Anteil von 25 % der eigentlichen Kosten für Schulraumnutzung. Berechnet wird die Endsumme mit 97 % steuerfreiem und einem 3 % steuerpflichtigem Anteil, auf welchen dann wiederum 19 % Umsatzsteuer berechnet sind. Insgesamt nutzen die vier Träger pro Schuljahr zusammen in einem Zeitraum von ca. 18.404 Stunden Schulräume für die Sozialpädagogische Lernhilfe. Dies entspricht einer Kostensumme von 49.784 € pro Schuljahr, die für die Nutzung von Schulräumen benötigt wird.

Mit der geplanten Fallzahlaufstockung um 100 Plätzen und der jährlichen Variablen, wann welcher Träger tatsächlich wie viel Schulräume nutzen kann und benötigt, ergibt sich eine Gesamtsumme von bis zu maximal 60.000 Euro, die für die Nutzung dieser Räume benötigt wird.

Die entsprechenden Einnahmen werden vom Referat für Bildung und Sport wie folgt beziffert:

Schuljahr 2014/2015: 45.200,-- Euro

Schuljahr 2015/2016: 48.200,-- Euro

Für das Jahr 2017 werden Einnahmen in ähnlicher Höhe erwartet. Ab 2018 soll das Angebot der Sozialpädagogischen Lernhilfe ausgebaut werden, es ist daher mit Einnahmen in Höhe von 60.000 € / Jahr zu rechnen.

Daher benötigt das Sozialreferat/Stadtjugendamt die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Weitergabe an die Träger.

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft
Summe zahlungswirksame Kosten	200.000,- ab 2018
davon:	
Personalauszahlungen (Zeile 9)	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	SPLH-Plätze 140.000,- Raumkosten 60.000,-
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

5.2 Nutzen

	Vortragsziffer	dauerhaft
Erlöse	5	60.000,-
Summe der zahlungswirksamen Erlöse		
davon:		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)		
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)		
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	5	60.000,-
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)		
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)		
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)		

Mit einem Ausbau der bisherigen Kapazitäten der Sozialpädagogischen Lernhilfe um 100 Plätze, wird dem gesetzlichen Auftrag nach § 13 Absatz 1 SGB VIII Rechnung getragen.

Die bedarfsgerechte Anpassung der Platzzahlen ermöglicht mehr Kindern und Jugendlichen Zugang zu schulischen Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Sozialpädagogischen Lernhilfe. Zudem wird der weiteren Verarmung und daraus folgenden Bildungsbenachteiligung entgegengewirkt. Kinder und Jugendliche, die unter besonders herausfordernden sozialen Lebensverhältnissen aufwachsen, erhalten mit dieser Form der Förderung eine Chancengleichheit, um im Schul- und Bildungssystem bestehen zu können.

6. Sachkosten und Erlöse

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 5.2 dargestellten Erlöse erfolgt:

Erlöse für	Vortragsziffer	Antrags-ziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Entgelte Raumüberlassung	5.2	2	2000.110.0000.3	590002001	421100

7. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller von Juli bis Oktober gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts 60 3.1.2 (Finanzposition 4591.700.0000.2) erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 ab 2018 um 200.000 €. Dieser Betrag ist zahlungswirksam.

2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Referat für Bildung und Sport zu bitten, die dauerhaft zu erwartenden **Mehreinzahlungen** in Höhe von 60.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

3. Das Produkterlösbudget bei Produkt 39111710, „Zentrales Immobilienmanagement im RBS“ erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 um 60.000 €, davon sind 60.000 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Referat für Bildung und Sport

z.K.

Am

I.A.